

Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

① Wohnung

Hiermit wird der Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Straße, Hausnummer, Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus, PLZ, Ort

② Datum des Ein- bzw. Auszugs: _____

③ Meldepflichtige Personen

Diese Bestätigung gilt für folgende Personen:

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:	Geb.-Ort:

(ggfs. weitere Personen bitte auf der Rückseite erfassen)

④ Wohnungsgeber

Name, Vorname, Bezeichnung bei juristischen Personen

Anschrift

Wenn der Wohnungsgeber nicht der Eigentümer ist,

Name, Vorname, Bezeichnung bei juristischen Personen

Anschrift

Selbsterklärung bei Wohneigentum

- Ich erkläre hiermit, dass ich der Eigentümer der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers, der vom Wohnungsgeber beauftragten Person oder bei Eigennutzung des Wohnungseigentümers

